

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**"Unterstützung im Alltag" nach § 45a SGB XI für pflegebedürftige und pflegende Menschen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Leistungen müssen ehrenamtliche oder gewerbliche Anbieter nach § 45a SGB XI anbieten, um als Leistungsgeber anerkannt zu werden?
2. Wie wird § 45a SGB XI in Bremen konkret umgesetzt, gibt es regionale Besonderheiten und Anforderungen (i.S.d. §45a III SGB XI) für gewerbliche Anbieter, die vom Bundesgesetz abweichen?
3. Welche Gründe werden dafür genannt, dass Bremen offensichtlich als einziges Bundesland deutlich von den Vorgaben des §45a SGB XI abweicht und „aktivierende Haushaltsdienstleistungen“ verlangt, wenn es um die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag bei gewerblichen Trägern geht?

Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU